



Città di Bolzano
Stadt Bozen

Datenblatt A

Die laufenden Projekte – Jahr 2010

B.V.F. (Beschränkungsindex der versiegelten Flächen) ist ein Umweltqualitätsindex, durch welchen die Güte eines Bauvorhabens in Bezug auf die Bodenversiegelung und Bewahrung der Grünflächen festgelegt wird.

Der neue Artikel 19-bis der Gemeindebauordnung von Bozen hat das Ziel, alle neu zu bauenden Gebäude sowie jene, an denen Umbauarbeiten vorgenommen werden, dem B.V.F.-Verfahren zu unterziehen. Dieses Verfahren sieht eine **Vorausbescheinigung** des B.V.F. vor, die samt der Baubeginnmeldung (BBM) bzw. dem Antrag um Baukonzession eingereicht werden muss, ebenso eine **Abschlussbescheinigung**, ohne welche die Bewohn- bzw. Benutzbarkeitserklärung nicht ausgestellt werden kann. Die einzureichenden Unterlagen müssen insbesondere die Angaben zum Versiegelungsgrad der Oberfläche, die Art der verwendeten Materialien, die Eigenschaften der vorgeschlagenen Begrünung und die Art der Entsorgung und/oder Wiederverwertung des Niederschlagswassers enthalten. Für die Ausstellung der Bewohn- bzw. Benutzbarkeits-erklärung muss hingegen eine Bestätigung des Bauleiters eingereicht werden, aus welcher die Übereinstimmung des B.V.F. mit dem ursprünglichen Projekt hervorgeht. Durch den B.V.F. soll die Verwaltung des Territoriums verbessert werden, um jenen Prozessen der Klimaverschlechterung entgegenzuwirken, welche durch die Versiegelung und Abdichtung des Bodens verursacht werden.

Die Zunahme an Grünflächen und der Einsatz von Technologien zur Entsorgung und Wiederverwertung des Niederschlagswassers sind Mittel, die zur besseren Verwaltung unseres Territoriums beitragen.

B.V.F.



Città di Bolzano
Stadt Bozen

Das Projekt **Bauwesen online** (kartographischer Online-Dienst, interaktive Landkarten, aktueller Stand der Unterlagen für Baugenehmigungen) wird weitergeführt, um den Bürgern den Zugriff auf die Internetseite der Dienststelle für Bauwesen zu erleichtern, ebenso das Projekt **Bürgerzentren**, ein dezentralisierter Schalter in den Bürger-zentren, in dem einige Dienste (Bescheinigungen und/oder Bestätigungen für Bauzwecke) der Dienststelle für Bauwesen angeboten werden.

**Bauwesen
online**

**Bürgerzent
ren**

Darüber hinaus können Freiberufler und alle anderen Interessieren sich auch in Zukunft über einen Newsletter-Service die neuesten Informationen zuschicken lassen. Hier ein Beispiel:

Newsletter Nr. **3 / 2007**

An: Peter Mair

Neue Landesraumordnungsgesetz

Mit Landesgesetz n. 3 vom 2. Juli 2007 ist das Landesgesetz Nr. 13 vom 11. August 1997 „Landesraumordnungsgesetz“ geändert worden.

Abänderung Nr. 126 zum Bauleitplan

Mit Beschluss Nr. 897 vom 19.03.2007 hat die Landesregierung eine Abänderung zum BLP für die Gewerbezone „Linkes Eisackufer“ genehmigt.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Bozen